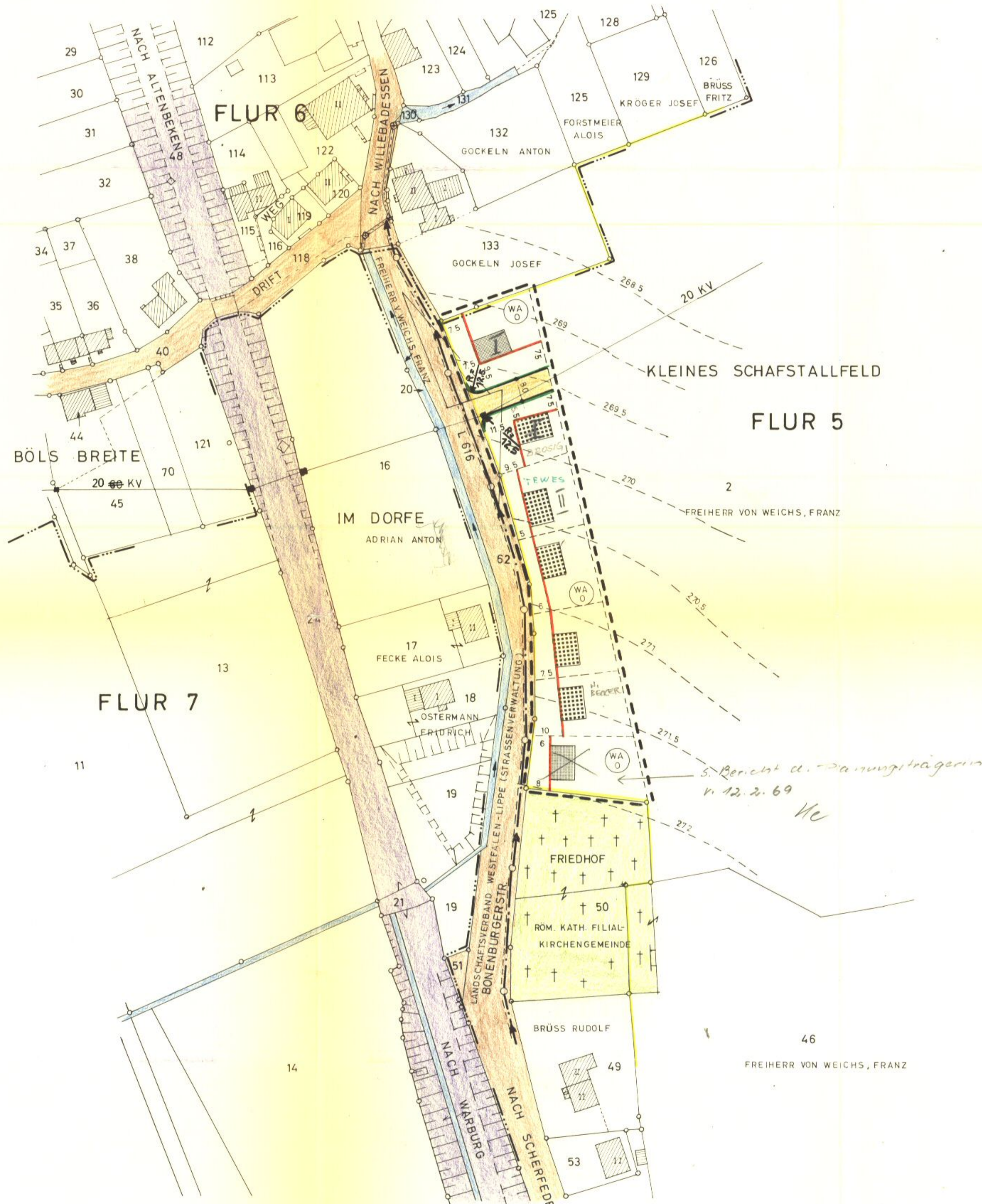


BEBAUUNGSPLAN BORLINGHAUSEN PLAN NR. 2

„KLEINES SCHAFSTALLFELD“

Maßstab 1:1000



Gemeinde Borlinghausen
Bebauungsplan Nr. 2
Planbezeichnung: „Kleines Schafstallfeld“

1. Ausfertigung

Der Gesamtplan besteht nur aus einem Plan und dem Text.
Bestandteil des Gesamtplanes ist außerdem ein Übersichtsplan
im Maßstab 1 : 10.000.

Dem bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.
Festsetzung gemäß § 9 des BBauG.

- A) Offene Bauweise
 - B) Bebaubarkeit bis 4,0 Zehntel der Grundstücksfläche
 - C) Seitlicher Grenzabstand mind. 3,00 m
 - D) Die Baunutzungsverordnung gilt ohne Einschränkung
 - E) Die Landesbauordnung ist zu beachten.
- Maßstab 1 : 1000.

Planungsunterlagen Katasterkarte.

Die Planung ist entworfen und angefertigt vom

- Landkreis Warburg -
Der Oberkreisdirektor
- Kreisplanung -

Warburg, den 26. I. 68.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen
Zustandes und die Festlegung der städtebaulichen Planung
geometrisch eindeutig ist.

Warburg, den 26. I. 68.

Katasteramt

W. Faust
Kreisobervermessungsrat

1. Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960, BGBI. I. S. 341 durch Beschluß des Rates
der Gemeinde Borlinghausen vom 23. I. 1967 aufgestellt worden.
Borlinghausen, den 23. I. 1967

Adrian
Gemeinderatsmitglied

Gocher
Bürgermeister

2. Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich des Textes und der
Begründung gemäß § 2 (6) BBauG vom 5.7.1968 bis 8.4.1968
aufgelegen.

Borlinghausen, den 9.4.1968.

Adrian
Amtsdirektor

Gocher
Bürgermeister

3. Dieser Plan ist gemäß Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 und § 4
der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.52
als Satzung beschlossen.

Borlinghausen, den 10.6.1968

Gocher
Bürgermeister

Kröger
Gemeinderat

W. Faust
Schriftführer

4. Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung
vom 2. Okt. 1968 genehmigt worden.

Detmold, den 2. Okt. 1968

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

34.30.11-13/B3



W. Faust

5. Dieser genehmigte Plan einschließlich der Begründung hat gemäß
§ 12 des Bundesbaugesetzes vom bis
öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der
Auslegung sind am ortsüblich bekanntgemacht.
Borlinghausen, den

.....
Amtsdirektor

.....
Bürgermeister

VORHANDENER ZUSTAND:

WOHNGEBAUDE		FLURGRENZE	
WIRTSCH. GEBÄUDE		EIGENTUMSGRENZE	
ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN		PLANGEBIETS GRENZE	
GRABEN		KANALISATION	
FRIEDHOF		WASSERLEITUNG	
BUNDESBAHN		ELEKTR. FREILEITUNG	
PARZELLEN GRENZE		BÖSCHUNG	

GEPLANTER ZUSTAND:

WOHNGB. ZWEIFESCH.		WA = ALLGEM. WOHNGEBIET	
WOHNGB. EINGESCH.		O = OFFENE BAUWEISE	
ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE		SICHTDREIECK	
STRASSEN BEGRENZUNGSLINIE			
GRENZEN			
BAULINIE			

ALLGEM. BESTIMMUNGEN:

DIE LANDESBAUORDNUNG IST OHNE EINSCHRÄNKUNG ZU BEACHTEN!
DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG GILT OHNE EINSCHRÄNKUNG!
GRUNDFLÄCHENZAHL ≤ 0,4
GESCHOSSFL. ZAHL ≤ 0,7